

16. Jan. 2019

Zahl:

Stadtgemeinde Spielberg

Marktpassage 1/B1

8724 Spielberg



Bürgerservice

Telefon: 03512/75230-801

E-Mail: stadtgemeinde@spielberg.at

Sachbearbeiter: Sabrina Gruber

Zeichen: 730/1724/2018

Spielberg, am 12.11.2018

Betreff: Jagdpachtauszahlung f. d. Jagdjahr 2018/2019

Kundmachung

Gem. § 21 Abs. 2 und 3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl.Nr. 23/1986 i.d.g.F. wird kundgetan, dass die Aufteilung des jährlichen Jagdpachtbetrages an die Grundbesitzer des Gemeindegebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke erfolgt.

Die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das Jagdjahr 2018/2019 erfolgt vom

01.04.2019 bis 11.05.2019

während der Amtsstunden Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Amtskasse des Stadtamtes Spielberg, unter der Voraussetzung, dass eine Einwendung gegen den vom Bürgermeister erstellten Aufteilungsentwurf nicht erhoben wird.

Während dieser Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gem. § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zugunsten der Gemeindekasse.

Es steht jedem Grundbesitzer frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Solche Einwendungen werden vom Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Angeschlagen am: 16/01/19

Abgenommen am:



Mit freundlichen Grüßen:
Der Bürgermeister:

M. Lenger
(Manfred Lenger)

Mit der Bitte um Anschlag

STADTGEMEINDE SPIELBERG